

späten Überlieferung³⁾ glauben darf, vielfach an die Gestalten der Sieben Weisen. So sollen Pittakus und Kleobul geraten haben, nur in den gleichen gesellschaftlichen Kreisen zu heiraten, denn wenn man eine vornehmere Frau nehme, bekomme man die Verwandten zu Beherrschern; der Frau nicht zu schmeicheln noch mit ihr zu zanken, wenn andere Leute zugegen sind, denn das erste zeige Unverstand, das andere Tollheit; die Kinder und besonders die Mädchen unterrichten zu lassen⁴⁾. — Weisheiten, die zum Teil zu Gemeinplätzen der Ökonomikliteratur geworden sind. Aber erst der Sophist Protagoras von Abdera (ca. 485—415) machte sich anheischig, die „Geschicklichkeit in der Verwaltung des eigenen Hauses“ als Wissenschaft zu lehren. Zwar stammt diese Definition aus dem Munde des platonischen Protagoras⁵⁾, und es muß dahingestellt bleiben, wie weit sie der Meinung des „historischen“ Protagoras entsprochen hat, doch sind gewisse sophistische, d. h. in un-

³⁾ Die nachfolgenden Zitate nach Diogenes Laertius, Leben und Lehren der Philosophen (vgl. über ihn den Artikel von Schwartz, in: Pauly-Wissowa, Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft 5, 1, 738 ff., nach dem Diogenes Laertius nicht vor dem 3. nachchristlichen Jahrhundert gelebt haben kann). Ich zitiere im Folgenden, da mir die Übersetzung von O. Apelt in der Philosophischen Bibliothek 53/54 nicht zugänglich ist, nach der alten Übertragung von D. C. A. Borheck, 2 Bde. (1809). Er wurde im 12. oder 13. Jahrhundert ins Lateinische übersetzt (Überweg-Geyer, Die patristische und scholastische Philosophie, ¹¹1927, S. 149) und bildete bekanntlich eine der Hauptquellen von Walter Burleighs *De vita et moribus philosophorum* (hg. von H. Knust, Bibl. des Literar. Vereins in Stuttgart 177, 1886). S. aber auch die Unterhaltung darüber „wie man sein Haus regieren müsse“ mit den spruchartigen Antworten der Sieben Weisen in Plutarchs Gastmahl der Sieben Weisen 155 C—E, übersetzt von Bruno Snell, Plutarch, Von der Ruhe des Gemüts (Bibl. der alten Welt, Zürich 1948) S. 262 f. O. Gigon, Sokrates S. 199 erklärt das plutarchische Gastmahl für die Bearbeitung einer Variante des „Volksbuches“ von den Sieben Weisen.

⁴⁾ Diogenes Laertius I 80, Borheck 1, 66; 91, Borheck 1, 75; 92, Borheck 1, 75; vgl. Walter Burleigh 6 S. 42 f.

⁵⁾ Die im Text gegebene Übersetzung von Platon, Protagoras 318 f., entspricht der von W. Nestle, Die Vorsokratiker (²1922) S. 76. O. Apelt übersetzt dieselbe Stelle (Platon, Protagoras, Philosoph. Bibl. 175, ³1956, S. 13): „Was er bei mir lernt, das ist das rechte Urteil in der Wahrnehmung seiner eigenen Interessen (wie er sein Haus am besten verwaltet) und der des Staates (wie er in Wort und Tat das Wohl des Staates am wirksamsten fördert)“. Diese Übersetzung ist, wie sich noch zeigen wird, zweifellos „platonischer“, verwischt aber möglicherweise ein Thema sophistischen Unterrichts. Es fällt auf, daß in dem gleichfalls nur bei Platon überlieferten „Staatsmythos“ des Protagoras (322, Apelt S. 17) die Darstellung unter Absehung von der „natürlichen“ Gemeinschaft von Haus und Familie vom Einzelmenschen gleich zu den „Städten“ überspringt. Vielleicht schimmert aber auch hier in dem „Können und Geschicklichkeit für eine ausreichende Sicherung für den Lebensunterhalt“ sophistisches Gedankengut durch. Eine Parallele bietet Platon, Politikos 258 a—259 c.